

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis für Spenden und Mitgliedsbeiträge gem. § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

zur Vorlage beim Finanzamt

Dieser Beleg ist nur in Verbindung mit einem Einzahlungsbeleg, Kontoauszug oder einer elektronischen Buchungsbestätigung beim Online-Banking (PC-Ausdruck) gültig. Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, Betrag sowie Buchungstag müssen erkenntlich sein.

Wir sind wegen der Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung und Bildung, der Religion und internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Kassel II - Hofgeismar, StNr. 26 250 75507, vom 21.03.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 - 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir bestätigen, die Zuwendung nur zur Förderung der oben aufgeführten gemeinnützigen Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO zu verwenden.

Kassel, 13. Mai 2024

Verband Christlicher Pfadfinder*innen (VCP) e.V.